
Vorlage Nr. 2017/310/1

STADTWERKE

Balingen, 10.11.2017

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 21.11.2017

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Antrag auf Einführung eines ermäßigten Sondertarifs für das Eyachbad

Anlagen:

1 - Vorlage und Protokoll zur früheren Beratung/Beschlussfassung über Sozialtarif Eyachbad, Gemeinderat vom 22.10.2013, Drucksache Nr. 188/2013

2 - Nichtöffentliche Anlage (Antrag vom 27.06.2017)

Beschlussantrag:

Dem Initiativantrag vom 27.06.2017 auf Einführung eines ermäßigten Sondertarifs für das Eyachbad kann aus den in der Vorlage dargelegten Gründen nicht entsprochen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Besondere Hinweise:

Die Vorlage 2017/310 wurde im Stadtwerkeausschuss am 15.11.2017 nichtöffentlich vorberaten.

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Auf das in der Anlage beigefügte Initiativschreiben vom 27.06.2017 wird verwiesen. Das Schreiben trägt die Mitunterschrift von weiteren 15 Interessenten/Interessentinnen.

In dem Schreiben bitten die Antragsteller um Einführung eines ermäßigten Sondertarifs für das Eyachbad speziell für Rentnerinnen und Rentner. Zur Begründung verweisen sie auf die Preisentwicklung speziell bei den Mehrfachkarten (früher 50er-Karte) und machen geltend, dass sich Rentner/Rentnerinnen mit kleinerem Einkommen einen regelmäßigen Badbesuch nicht mehr leisten können. Als weiteres Argument wird vorgetragen, dass der betreffende Personenkreis das Bad meist nur für kurze Zeit nutzt, um ein paar Bahnen zu schwimmen, und so gesehen die unbegrenzte Badezeit gar nicht in Anspruch nimmt.

2. Bisherige Beratung / Beschlussfassung zur Einführung eines Sozialtarifs

Die Frage der Einführung eines Sozialtarifs für das Eyachbad wurde bereits im Oktober 2013 im Stadtwerkeausschuss und im Gemeinderat ausführlich beraten und schließlich hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.10.2013 mit deutlicher Mehrheit gegen die Einführung eines solchen Tarifs ausgesprochen.

Entscheidungsgründe für den Gemeinderat waren damals zum einen wirtschaftliche Aspekte. Angesichts der hohen jährlichen Betriebsverluste im Bäderbereich sah das Gremium keine Möglichkeit, die Eintrittspreise für das Eyachbad über das allgemein günstige Preisniveau hinaus für einzelne Besuchergruppen noch weiter zu ermäßigen. Zum andern wurde damals aber auch der Vorrang von staatlichen sozialen Leistungen gegenüber kommunalen Freiwilligenleistungen herausgestellt, wie er auch in anderen Aufgabenbereichen der Stadt zu beachten ist.

Die damalige Gemeinderatsvorlage, Drucksache Nr. 188/2013, und das Sitzungsprotokoll sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

3. Aktueller Antrag auf ermäßigten Sozial-/Sondertarif

3.1 Preisentwicklung bei den Mehrfachkarten

Der Verweis der Antragsteller auf einen stärkeren Preisanstieg bei den Mehrfachkarten ist grundsätzlich richtig. Dieser ist aber keinesfalls zufällig oder unbeabsichtigt. Ursprünglich war bei uns die 50er-Karte gegenüber einer Einzelkarte um über 50% vergünstigt. Kein anderer Badbetreiber gewährt (bis heute) auch nur annähernd einen so hohen Preisnachlass für Mehrfachkarten. Vor allem aber aus wirtschaftlichen Gründen war es für uns dringend geboten, unser Preisgefüge bei den Mehrfachkarten auf ein vernünftiges und übliches Maß zu konsolidieren. Hierzu haben wir im Jahr 2013 nach ausführlicher Beratung und mit Beschluss des Gemeinderats ein Konzept zum schrittweisen Abbau der hohen Rabatte entwickelt. Praktisch wurde dies so umgesetzt, dass bei den folgenden Preisanpassungen die Preise der Mehrfachkarten gegenüber den Einzelkarten stärker angehoben wurden. Bei der letztmaligen Preisanpassung im September 2016 wurden die 25er- und 50er-Karten durch Wertkarten mit 50 € und 100 € abgelöst. Mit der Wertkarte erhält der Badegast einen Rabatt von 15% (50 €-Wertkarte) bzw. von 20% (100 €-Wertkarte) auf den jeweils gültigen Einzelkartenpreis. Zugleich haben wir mit Einführung der Wertkarten die letzte Stufe unseres neuen Rabattkonzeptes realisiert. Auch diese letzte Anpassung erfolgte aufgrund Beratung und Beschluss im Gemeinderat.

Mit Einführung eines vergünstigten Sondertarifs würden die dringend notwendigen Einnahmeverbesserungen aus dem konsolidierten Preissystem bei den Mehrfachkarten teilweise wieder negiert.

3.2 Aktueller Antrag Sozialtarif

Was den aktuellen Antrag auf Einführung eines Sozialtarifs anbetrifft, so gelten die gleichen Argumente wie bei der Beratungen und Entscheidung des Antrags im Jahr 2013 – siehe oben Ziffer 2.

3.3 Antrag auf Kurzzeittarif

Ursprünglich war die Badezeit im Eyachbad auf 2 Stunden befristet. Auf Wunsch/ Anregung unserer Badegäste wurde die Befristung (erst) im Jahr 1991 aufgehoben. Speziell wegen der Abschaffung des zeitlimitierten Badaufenthalts wurden die Badeintrittspreise damals aber nicht erhöht und so gesehen besteht für einen verbilligten Kurzzeittarif preislich kein Absenkungspotenzial.

Das Argument einer kürzeren Verweildauer im Eyachbad trifft sicherlich für viele Badegäste zu (Sportschwimmer, Besucher in der Mittagspause, Feierabendbesucher etc.) und lässt sich daher nicht auf den Personenkreis der Antragsteller beschränken. Damit würde sich ein vergünstigter Kurzzeittarif deutlich negativ auf die Erlössituation des Eyachbades auswirken.

Auf die Betriebskosten hat die reine Verweildauer des einzelnen Badbesuchers so gut wie keinen Einfluss, da die „Einmalkosten“ (u. a. Duschwasser, Energiekosten, Reinigungsaufwand etc.) praktisch gleich sind, egal wie lange der Badaufenthalt dauert. Von daher gibt es auch kostenkalkulatorisch keinen Ansatzpunkt für eine Preisvergünstigung.

Unsere Einzelpreise mit 4,00 € für Erwachsene und 2,00 € für Jugendliche, die sich über eine 100 €-Wertkarte auf 3,20 € bzw. 1,60 € reduzieren, liegen unter den Kurzzeittarifen anderer Bäder. Aufgrund des allgemein sehr günstigen Eintrittspreisniveaus im Eyachbad und insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen sehen wir keine Möglichkeit für die Einführung eines noch preisgünstigeren Kurzzeittarifs.

Außerdem wäre es zur Realisierung eines solchen Kurzzeittarifs notwendig, im Ausgangsbereich einen Nachzahlautomaten zu installieren, falls die beschränkte Badezeit überschritten wird. Ob dies dort platztechnisch überhaupt möglich wäre, müsste erst noch genauer untersucht werden. Neben einmaligen Installationskosten, die mit einem mittleren vierstelligen Betrag zu Buche schlagen dürften, würde durch die Abrechnung und Verwaltung der Nachzahlungsbeträge (Unterkasse) ein weiterer dauerhafter Aufwand entstehen.

4. Gesamtbeurteilung und Beschlussempfehlung

Nach einer abschließenden Gesamtabwägung unter Berücksichtigung der vorstehend dargelegten Gründe und Aspekte schlagen wir vor, am bestehenden Eintrittspreissystem für das Eyachbad unverändert festzuhalten und weiterhin keine ermäßigten Sozial- bzw. Sondertarife anzubieten.

Harald Schäfer
(Kaufm. Werkleiter)

Harald Eppler
(Techn. Werkleiter)